**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 26 (1955)

Heft: 3

Artikel: Die "Interkantonale Berufsschule für Gehörlose"

**Autor:** Pfenninger, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-809238

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schon das erste Spiel, das er in Szene setzt, «einschlägt». Es kommt ein munterer «Betrieb» in Fluss, einige kritische Momente kann unser Erzieher glücklich meistern, so dass er, wie die Glocke zum Abendessen ruft, erleichtert sich sagen kann: «Gottlob ist alles gut gegangen.» Für den Abend ist eine Filmvorführung angesagt, da ist es nicht schwer, alle «bei der Stange» zu halten. In der Tat, der spannende Film vermag die Jungen zu fesseln und nachdem sie noch eine gute Weile über das Gesehene diskutiert haben, gehen sie ruhig schlafen.

Blicken wir nun auf diesen Regensonntag zurück. Vom Heim aus gesehen ist zweifellos alles in guter Ordnung und wir dürfen mit der Leistung unseres Erziehers zufrieden sein. Wie zeigt er sich uns jedoch, wenn wir ihn von der Seite des Zöglings aus betrachten. Mir scheint, ein wenig anders (wobei dies dem Zögling wohl nur selten bewusst wird). Dieses Verbringen der Freizeit in einer grösseren Gemeinschaft ist zweifellos erzieherisch wichtig und für manchen Zögling sogar besonders notwendig, kann es ihn doch in der Anpassung einen Schritt weiterbringen und ihn ein Stück frohe Gemeinschaft erleben lassen. Das ist aber nicht alles. Der Heimaufenthalt hat ja den Sinn, den Zögling für ein Leben in der Freiheit fähig zu machen. Weil er seine Mussestunden nicht zu erfüllen vermochte, ist er gescheitert. Das soll wenn immer möglich nicht mehr passieren (wir lassen jetzt bewusst alles, was zur Ertüchtigung in der Arbeit gehört, beiseite). Setzen wir also hier den Hebel an. Wir können den Zögling dann mit guter Zuversicht entlassen, wenn wir ihn dazu gebracht haben, seine Freizeit-Interessen zu entdecken und sie ihm zu einer echten Liebhaberei zu machen. Daraus kann für ihn nach der Entlassung «der Stecken und Stab» werden, wie es in einem Psalm so treffend heisst, der ihm Halt und Richtung gibt. Dann dürfen wir hoffen, er lasse sich nicht mehr nur treiben und seine Aktivität fliesse in gesunde Bahnen. Im «Hasenstrick»-Kurs wurde gerade dieser Aspekt der freizeitlichen Erziehung eingehend besprochen.

Dabei trat auch folgendes klar zutage: Nachdem der Zögling das Heim verlassen hat, wird er wieder «privat» leben, vielleicht in der eigenen, vielleicht in einer fremden Familie, auf alle Fälle nicht mehr in einem grösseren Kollektiv. Hat er aber während seines Heimaufenthaltes die Freizeitgestaltung hauptsächlich in jenen Formen erlebt, die eben dem Kollektiv eigen und auch nur in ihm möglich sind, so findet er sich jetzt in eine neue Situation gestellt, auf die er zu wenig vorbereitet worden ist. Ein Vergleich sei gestattet: Er kommt sich vor, wie ein Orchestermusiker, der wohl die Noten einer Einzelstimme vor sich hat, der sich jedoch vergebens nach seinen Kollegen umsieht. Er bleibt allein und muss sich daher einer Solostimme zuwenden. Solist aber wird man nicht von einem Tag auf den andern! Im Kurs wurden nun auch die praktischen Möglichkeiten dargestellt, die zum oben skizzierten Ziele führen können. Darüber soll in einer Fortsetzung berichtet werden. Fritz Wezel

 $E_{s}$  gibt mehr Menschen, die kapitulieren als solche, die scheitern. Henry Ford

# Die «Interkantonale Berufsschule für Gehörlose»

Es ist das Bestreben jeder modernen Sozialfürsorge, Infirme körperlich, geistig und beruflich so zu fördern, dass sie nach Möglichkeit ins Erwerbsleben eingegliedert werden können. Dadurch werden die Infirmen freier und bekommen ein gesteigertes Lebensgefühl als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft. Hunderte Gebrechlicher — Blinder, Taubstummer, Körperbehinderter — verdienen heute in der Schweiz als vollwertige Arbeiter oder Angestellte in den verschiedensten Branchen ihr tägliches Brot. Die Zeiten, wo Taubstumme wegen ihres Gebrechens zum vornherein trotz anderweitiger guter Veranlagung zum Knecht- oder Magdsein verurteilt waren, sind wohl endgültig vorbei.

Viel Liebe und Mühe seitens der Pfleger, Lehrer und Fürsorger, Mühe besonders aber auch seitens der Infirmen, und viel Geld hat die Erreichung dieses Zieles gekostet. Aber hat es sich nicht reichlich gelohnt? Gelohnt vor allem zum Wohle der vom Schicksal Benachteiligten, die sich nun als vollwertige Glieder der Volksgemeinschaft fühlen dürfen. Doch ist diese Werktätigkeit der Infirmen auch für die Volksgemeinschaft ein Segen. Man braucht dabei gar nicht in erster Linie an die Verringerung der Armenlasten zu denken. Die frohtätigen Behinderten wirken aufmunternd und anspornend auf manchen Gesunden, der aus irgend einem Grunde missmutig ist, mit dem Schicksal hadert oder den Verleider hat.

Die Gehörlosen sind, wie Blinde und Körperbehinderte, vielfach anlagemässig in der Verstandesentwicklung nicht behindert und für viele Berufe überaus tauglich, wenn ihre Ausbildung rechtzeitig anhandgenommen und konsequent durchgeführt wird. Das fehlende Gehör ist oft durch gutes Sehvermögen und grosse Aufmerksamkeit kompensiert; denn wer nichts hört, der muss den optisch erfassbaren Vorgängen der Umwelt umso grössere Beachtung schenken und es verstehen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. In einem kürzlich durchgeführten Skilager für taubstumme Lehrlinge beobachteten die Jünglinge ein Rudel Gemsen. Plötzlich stoben die Tiere auseinander. Ehe der normalhörende Leiter sich die Flucht der Gemsen erklären konnte, wussten die Jünglinge bereits, dass diese auf ein herannahendes Flugzeug zurückzuführen war, das sie denn auch in der richtigen Richtung suchten und bei seinem Auftauchen sofort entdeckten. Sie hatten aus dem Verhalten der Gemsen, aus deren Blickrichtung vor und bei der Flucht sofort die zutreffenden Schlüsse gezogen.

Grosse Schwierigkeiten bereitet immer noch die sprachliche Ausbildung der Gehörlosen. Sie erfordert dreierlei: erstens muss der Taubstumme lernen, die Sprache von den Sprech- und Ausdrucksapparaturen (Lippen, Zähne, Zunge, Mimik usw.) des Lehrers abzulesen, dann muss er angeleitet werden, seine eigene Lautgebung zu artikulieren, und endlich den Sinn der gesprochenen Worte zu erfassen. Die Schrift, die optische Wiedergabe unserer

## Die Jahres-Versammlung des VSA

findet erst im Juli während der «Raha» in Zürich statt. Das Programm folgt in der nächsten Nummer.

Lautsprache, ist für den Gehörlosen ebenso fremd, wie die Sprache selbst, in deren Ermangelung er sich gewöhnt war, seine Gedanken durch Gebärden auszudrücken. So ist die Ausbildung der Taubstummen überaus schwer und langwierig, und es ist verständlich, wenn den taubstummen Schülern nach einer achtjährigen Schulzeit noch eine Menge von Wortbegriffen unbekannt sind, auf die ein Lehrer in der Normalschule ohne weiteres aufbauen kann.

Während der taubstumme Lehrling in den praktischen Fächern dank seiner Kombinationsgabe und Aufmerksamkeit — er bereitet anerkanntermassen disziplinarisch viel weniger Schwierigkeiten als die Mehrzahl der Normalschüler — meistens keine Mühe hat, dem Unterricht in der Gewerbeschule zu folgen, so trifft dies aus den oben angedeuteten Gründen für die theoretischen Fächer nicht zu. Und doch ist die geistige Förderung des gehörlosen Lehrlings im Hinblick auf die spätere Gestaltung seines Lebens von grösster Bedeutung. Die Zeit des oft primitiven Frage- und Anwortspiels in der Anstalt ist zu Ende. Er muss nun dazu erzogen werden, seine Gedanken mündlich und schriftlich selbständig und verständlich auszudrücken. Er sollte vor allem zum Lesen und zum richtigen Verarbeiten des Gelesenen angehalten werden. Ist die Freude am Lesen geweckt, so ist der Gehörlose in der Lage, sich selbst weiterzubilden, er findet den Kontakt zu den geistigen Bestrebungen der normalen Umwelt, den Kontakt mit dem Leben.

Hier setzt nun die im vergangenen Jahre durch Erweiterung der gewerblichen Berufsschule für Gehörlose in Oerlikon-Zürich entstandene «Interkantonale Berufsschule für Gehörlose» ein. Sie übernimmt die geistige Fortbildung und theoretische Berufsausbildung der taubstummen Lehrlinge, die für deren Stellung im Erwerbsleben ebenso bedeutsam ist, wie für die der Normalen. Gewerbe- und Taubstummenlehrer H. R. Walther unterrichtet wöchentlich je einen halben Tag in Baden, Zürich-Oerlikon, Bern und Luzern kleinere Klassen von vier bis vierzehn Schülern aus diesen Städten und ihrer weiteren Umgebung, wobei der Begriff «weiteren» wirklich in weitestem Sinne aufzufassen ist, nimmt doch am Unterricht in Zürich ein Lehrling aus dem Kanton Glarus, in Bern gar einer aus dem Wallis teil.

Neben Rechnen (Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnungen) ist es besonders der Unterricht in Korrespondenz und Staatskunde, der als geeignetes Mittel, die Taubstummen geistig zu fördern, in diesen Klassen gepflegt wird. Selbstverständlich werden auch immer wieder Aufsätze geschrieben

und müssen die Schüler gelegentlich Vorträge halten, sei es über den Beruf oder über ihre Freizeitbeschäftigung. Der Verfasser dieses Artikels hatte Gelegenheit, dem Unterricht an einem Nachmittage beizuwohnen. Er war beeindruckt von der guten Disziplin, von der Aufmerksamkeit und von der Lebhaftigkeit, mit der die Schüler dem Unterricht folgten. Zuerst wurde gerechnet, und da war es für den laienhaften Beobachter erstaunlich, dass Begriffe wie «ermässigen», «Stundengeschwindigkeit» u. ä. erklärt werden mussten. Wie dann aber die Begriffe sassen, ging's mit Eifer an die Arbeit und rasch kamen die mehr oder weniger richtigen Resultate. Nachher folgte Lektüre in Gottfried Kellers «Fähnlein der sieben Aufrechten». Nach dem Lesen hatten zwei Schüler das Gespräch zwischen Meister Hedinger und seinem Sohne vor der Klasse schauspielerisch wiederzugeben, wobei dem Dialog wiederum eine lange Erklärung von Wörtern vorausgehen musste, denn Begriffe wie Republikaner, Aristokraten, Jesuiten, Squatter, Ordonnanzflinten und Stutzer usw. waren unbekannt. Man ermisst daraus, mit welchen Schwierigkeiten die geistige Weiterbildung der Gehörlosen zu kämpfen hat, man erkennt aber auch, dass sie in einer Normalschule praktisch unmöglich ist. Und doch wurde es 1954, bis man dazu gelangen konnte, den gehörlosen Lehrlingen, die man übrigens bei den Prüfungen den gleichen Anforderungen unterstellt, wie die normalen, eine ihrer Behinderung und ihrer schulischen Vorbildung angepasste Fortbildung und theoretische Berufsausbildung zu ermöglichen!

Das soll gegenüber niemandem ein Vorwurf sein, sondern nur zeigen, dass es selbst in der Schweiz in der Sozialarbeit noch Gebiete gibt, wo noch nicht alles getan wird, was zu tun wäre. Dass sich der Einsatz lohnt, beweisen unzählige Beispiele. Esseien hier nur drei erwähnt: In einem Kanton der Ostschweiz erfreut sich eine taubstumme selbständige Damenschneiderin, deren Fabrikate durch Chick und tadellosen Sitz auffallen, einer grossen und verwöhnten Kundschaft. Irgendwo in der Schweiz arbeitet ein Innenarchitekt. Mit grosser Anstrengung hat es der taubstumme Mann zu einem gefälligen Stil, zu grosser Sachkenntnis und Können gebracht. Er kutschiert heute sogar selbst einen eigenen Volkswagen. Und irgendwo in unserem Kanton ist seit Jahren ein taubstummer Dekorations- und Flachmaler in Stellung, den der Meister als den Besten der Belegschaft schätzt, dem er die heikelsten Arbeiten anvertraut. Und wenn man dann noch vernimmt, dass sich während des bereits erwähnten Skilagers, das Herr Walther kürzlich mit einem Dutzend gehörloser Lehrlinge durchführte, auch nicht eine Disziplinlosigkeit ereignete, dass die Burschen die ihnen zugemuteten Haushaltarbeiten willig auf sich genommen und tadellos ausgeführt und sich überhaupt während des ganzen Lagers durch gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft ausgezeichnet haben, so zweifelt man nicht, dass der neuen Schule des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe der beste Erfolg beschieden sein wird.

Dr. Paul Pfenninger, Erlenbach